



Region Hannover

**Regionales Raumordnungsprogramm 2005
für die
Region Hannover**

Vorwort

Nach einem ca. 3-jährigem intensiven Planungs- und Abstimmungsprozess ist das Regionale Raumordnungsprogramm Anfang 2006 in Kraft getreten. Für die Region Hannover liegt damit ein Instrument der räumlichen Zukunftsgestaltung und nachhaltigen Raumentwicklung für die nächsten 10-15 Jahre vor. Das Regionale Raumordnungsprogramm 2005 bringt die unterschiedlichen und zum Teil in Konflikt stehenden Nutzungsansprüche an den Raum miteinander in Einklang und greift dabei die zukünftigen Herausforderungen des demographischen Wandels, des wirtschaftlichen Strukturwandels und der endlichen Ressourcen auf. Als regionalpolitischer Orientierungsrahmen ist dem Regionalen Raumordnungsprogramm ein gesamträumliches Leitbild für die Region Hannover vorangestellt.

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2005 ist das siebte Regionale Raumordnungsprogramm für den Raum der heutigen Region Hannover. In diesen Programmen sind die Planungsvorstellungen für diesen Raum von großer Kontinuität geprägt. Insbesondere die

- Orientierung der Siedlungsentwicklung auf schienenerschlossene Standorte,
- der Erhalt wohnungsnaher Frei- und Erholungsräume und
- der Schutz von Natur und Landschaft vor Zersiedelung

waren und sind auch zukünftig tragende Elemente.

Hinzugekommen bzw. grundsätzlich neu geregelt wurden

- die Eigenentwicklung der ländlich strukturierten Siedlungen und
- der vorbeugende Hochwasserschutz.

Ergänzungen wurden im Bereich

- der Steuerung des großflächigen Einzelhandels und
- der Standortfestlegungen für die Windenergiegewinnung

vorgenommen.

Durch Beachtung und Umsetzung der Ziele und räumlichen Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms gilt es, die hohe Wohn-, Standort- und Umweltqualität der Region zu erhalten und zu verbessern.

Unser Dank gilt allen Akteuren, die sich an der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramm 2005 beteiligt haben. Mit der vorliegenden Veröffentlichung erhoffen wir uns eine breite Information und Kooperation bei der räumlichen Zukunftsgestaltung der Region Hannover.



Dr. Michael Arndt
Regionspräsident



Prof. Dr. Axel Priebs
Dezernent für Ökologie und Planung

Vorbemerkung

Die Region Hannover hat als Träger der Regionalplanung die gesetzliche Aufgabe, ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für das Gebiet der Region Hannover aufzustellen. Angesichts veränderter Rahmenbedingungen und eines generellen Aktualisierungsbedarfs des RROP 1996 wurde Ende 2002 mit der Neuaufstellung des RROP 2005 begonnen.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wurde das Regionale Raumordnungsprogramm 2005 von der Regionsversammlung der Region Hannover am 5. Juli 2005 als Satzung beschlossen.

Mit Erlass vom 28.10.2006 und 23.11.2006 hat die Regierungsvertretung Hannover/Nienburg des Landes Niedersachsen das RROP 2005 gem. § 8 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung mit Nebenbestimmungen genehmigt.

Diesen Nebenbestimmungen ist die Regionsversammlung am 13.12.2005 beigetreten.

Das RROP 2005 wurde im Amtsblatt der Region Hannover am 26.01.2006 bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Aufgabe und Grundlagen des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2005 (RROP) wird von der Region Hannover als Träger der Regionalplanung in ihrem Gebiet gemäß der §§ 7 und 8 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) vom 18.05.2001 (Nds. GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.11.2004 (Nds. GVBl. S. 412) aufgestellt. Näheres regelt die Verordnung über die Aufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme (VerfVO-RROP) vom 26.07.1995 (Nds. GVBl. S. 260), geändert durch Verordnung vom 19.11.2001 (Nds. GVBl. S. 724) und die Verwaltungsvorschriften zum NROG vom 07.07.2003 (Nds. MBl. 2003 S. 593). Im RROP werden die Grundsätze gemäß § 2 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und die Ziele der Raumordnung in beschreibender und zeichnerischer Darstellung festgelegt. Der Planungszeitraum erstreckt sich bis zum Jahr 2015.

Dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2005 ist ein Gesamträumliches Leitbild zur Entwicklung der Region Hannover vorangestellt, welches grundsätzliche Aussagen zur räumlichen Entwicklung enthält und als Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des Regionalen Raumordnungsprogramms und dessen Umsetzung durch die regionalen Akteure dient. Das Leitbild nimmt nicht an der rechtlichen Bindungswirkung teil.

Zum **Regionalen Raumordnungsprogramm** gehören:

- Die beschreibende Darstellung mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, wobei
 - Ziele der Raumordnung, welche abschließend abgewogen und damit verbindlich sind, durch **Fettdruck** gekennzeichnet sind.
 - Grundsätze der Raumordnung, welche einer weiteren Abwägung unterliegen und zu berücksichtigen sind, im Normaldruck erscheinen.
- Die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 50 000 (4 Teilblätter) mit räumlich konkreten Festlegungen (Grundsätzen und Zielen) sowie nachrichtlich übernommenen Inhalten. In der zeichnerischen Darstellung wird durch randliche Textziffern auf die entsprechenden Kapitel der beschreibenden Darstellung verwiesen.
- Die verbindlichen Beikarten zum Regionalen Einzelhandelskonzept: Beikarte 1a mit den Raum- und Standortkategorien im Maßstab 1 : 100 000 und Beikarte 1b mit der flächenscharfen Abgrenzung der herausgehobenen Fachmarktstandorte im Maßstab 1 : 25 000.

In der dem Regionalen Raumordnungsprogramm beigegefügt Begründung/Erläuterung werden die Ziele, Grundsätze und Festlegungen fachlich begründet und durch zusätzliche erläuternde Informationen (u. a. statistische Grundlagen, Abbildungen und Erläuterungskarten) ergänzt. Die Begründung/Erläuterung nimmt nicht an der rechtlichen Bindungswirkung des RROP teil.

Die Inhalte des Regionalen Raumordnungsprogramms knüpfen an die Aussagen des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen 1994 (LROP) mit seinen Änderungen und Ergänzungen an und sind aus diesem entwickelt. Die im LROP für die Region Hannover festgelegten Ziele sind in das RROP übernommen worden. Sämtliche aus dem LROP übernommenen oder konkretisierten Ziele der Raumordnung, sind durch randliche Textziffern - LROP-Verweise - kenntlich gemacht. Für die Entwicklung der Region werden darüber hinaus weitere eigenständige Ziele der Raumordnung festgelegt. Die Übernahme von abschließend im Landes-Raumordnungsprogramm festgelegten Zielen ist durch Unterstreichung der randlichen Textziffer - LROP-Verweise - gekennzeichnet.

Die zeichnerische Darstellung enthält weiterhin nachrichtliche Darstellungen, mit denen keine raumordnerischen Zielfestlegungen verbunden sind. Diese Darstellungen sind auf die für das Verständnis der Raumstruktur der Region wesentlichen Planungen und Maßnahmen beschränkt. So sind z. B. die unterirdischen Leitungen für Wasser, Erdöl und Erdgas entfallen, wohl aber in die Abwägung eingegangen. Zur weiteren Berücksichtigung dieser und anderer hier nicht dargestellten raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen, die auf bestandskräftigen Verwaltungsakten bzw. rechtskräftigen Entscheidungen beruhen und im Bestand gesichert sind, wird auf das Raumordnungskataster verwiesen.

Gesamträumliches Leitbild für die Region Hannover¹

1. Regionalplanung für die Menschen in der Region

1.1 Demographischer Wandel

Nach vorliegenden Bevölkerungsprognosen wird in der Region Hannover bis zum Jahr 2015 mit einem stagnierenden bzw. nur sehr geringen Anstieg der Bevölkerung (1 %) gerechnet. Damit wird der Schrumpfungsprozess in der Region Hannover später einsetzen als in zahlreichen anderen Regionen. Allerdings steht die Region bereits heute vor tief greifenden demographischen Veränderungen. Insbesondere wird eine Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung eintreten. Während die Zahl der jüngeren Erwachsenen sinken wird, steigt die Zahl der älteren Menschen weiter. Jedoch wird bis 2015 die Alterung, im Gegensatz zur bisherigen Entwicklung, in der Landeshauptstadt Hannover weniger zügig voranschreiten als in den übrigen Kommunen der Region. Diese Entwicklung wird Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung, den Wohnungsmarkt, das Arbeitsplatzangebot, die Wanderungsbewegungen und ganz besonders die Standorte und die Auslastung der öffentlichen und privaten Infrastruktur haben.

1.2 Soziale und solidarische Region

Wohlstand und soziale Probleme sind in der Region ungleich verteilt. Soziale Brennpunkte finden sich verstärkt im Zentrum der Region. Trotzdem konnte eine soziale Polarisierung weitestgehend verhindert werden. Für die Zukunftsfähigkeit der Region ist der Erhalt des sozialen Friedens von besonderer Bedeutung. Deswegen kommt dem dichten Netz der sozialen Institutionen und der Selbsthilfeeinrichtungen vor dem Hintergrund der raschen gesellschaftlichen Veränderungen eine Schlüsselstellung zu. Nicht Ausgrenzung, sondern Integration benachteiligter Gruppen ist die Basis für eine solidarische Regionalentwicklung.

1.3 Gender Mainstreaming

Der Leitvorstellung einer Raumentwicklung folgend, die die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt und soziale Ansprüche an den Raum berücksichtigt, gilt es im Rahmen der raumordnerischen Gestaltungs- und Koordinierungsaufgabe einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming) zu leisten. In der Regionalentwicklung betrifft dies insbesondere die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Versorgen. Im Rahmen der integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung wird mit einer möglichst kleinräumigen Funktionsmischung und dem Prinzip der kurzen Wege dafür ein Beitrag geleistet. Durch eine bedarfsgerechte Ausstattung der Siedlungsbereiche mit alters- und familiengerechter Infrastruktur und verbesserter ÖPNV-Anbindung der Arbeitsstätten will die Region insbesondere Frauen ermöglichen, Berufstätigkeit und Familie besser miteinander zu vereinbaren.

Darüber hinaus werden alle Entscheidungen und Maßnahmen im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms auf ihre potenzielle Wirkung für beide Geschlechter überprüft.

2. Herausforderungen für die Region Hannover

2.1 Anhaltender Druck auf die Ressource Fläche

Trotz nahezu stagnierender Bevölkerungsentwicklung in der Region deuten alle Anzeichen darauf hin, dass der Druck auf die Ressource Fläche und die Gefahr einer weiteren Zersiedelung der Landschaft weiter anhalten wird. Dabei resultiert der anhaltende Wohnungsbedarf aus veränderten und individualisierten Wohnwünschen, wobei der Trend zu mehr Wohnfläche pro Kopf, zur Eigentumsbildung und zum Wohnen in der Nähe von Natur und Landschaft unübersehbar ist.

¹ Das Gesamträumliche Leitbild für die Region Hannover nimmt nicht an der rechtlichen Bindungswirkung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 teil.

Aber auch die Nachfrage der Wirtschaft nach verkehrsorientierten Flächen einschließlich der Veränderungen im Einzelhandel mit erheblich größeren Flächeneinheiten wird anhalten. Hinzu kommen als Herausforderungen für die Raumnutzung der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Nachfrage nach Flächen für die Windenergienutzung und Rohstoffgewinnung sowie der Erholungsdruck auf die Frei- und Landschaftsräume und die Wiederverwertung von Brach- und Freiflächen. Auf Grund des demographischen Wandels muss bestehender Wohnraum jungen Menschen zugänglich gemacht und auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden. Der Betreuungsbedarf älterer Menschen erfordert eine Mischung der Altersgruppen in den Wohnquartieren.

2.2 Wirtschaftlicher Strukturwandel

Die Region Hannover ist seit gut zwei Jahrzehnten von einem tief greifenden Strukturwandel erfasst, dessen äußere Kennzeichen nicht zuletzt Verluste von Arbeitsplätzen in traditionellen Erwerbszweigen, insbesondere in der Industrie sind. Durch die weiter voranschreitende Globalisierung und die kontinuierliche Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft ist mit weiteren Veränderungen für die regionale Wirtschaftsstruktur zu rechnen, weil gerade die beschäftigungsintensiven Branchen der Region Hannover (z. B. das produzierende Gewerbe) auch künftig von dem Strukturwandel besonders betroffen sein werden. Seitens der Unternehmen führen diese weitreichenden Veränderungen zu einer Neubewertung ihrer Standorte. Deswegen kommt den regionalen Standortqualitäten und den spezifischen Potenzialen der Regionen eine stark gestiegene und weiter wachsende Bedeutung zu. Um sich in der deutschen und internationalen Konkurrenz der Standorte auch künftig behaupten zu können, muss die Region Hannover insbesondere die hochwertige Infrastruktur, unternehmensorientierte Dienstleistungen, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie die „weichen Standortfaktoren“ stärken. Hierbei ist auch in Zukunft die Bereitstellung von geeigneten Flächen von erheblicher Bedeutung, wobei die Flächennutzungskonkurrenzen steigen. Deswegen ist die Regionalplanung auch künftig in ihrer Entwicklungs-, Ordnungs- und Konfliktlösungskompetenz gefragt.

2.3 Profilierung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb

In einem vereinten und erweiterten Europa wird sich der Wettbewerb der Regionen weiter verschärfen. Die Region Hannover ist zwar gut auf diesen Wettbewerb vorbereitet: Die Lage im Schnittpunkt bedeutender europäischer Nord-Süd- und Ost-West-Achsen muss als Chance für die Region genutzt werden. Durch die Weltausstellung EXPO 2000 wurden die regionale Infrastruktur erheblich modernisiert und der internationale Bekanntheitsgrad erheblich gesteigert. Allerdings weist das Profil der Region noch Unschärfen auf, wobei es mehr denn je auf die Herausarbeitung der Alleinstellungsmerkmale ankommt (z. B. Messestandort, Qualifikationsniveau). Außerdem kommt es für eine Behauptung in der Klasse der Metropolregionen mit europäischer Bedeutung darauf an, die Potenziale des erweiterten Wirtschaftsraums, d.h. einschließlich der benachbarten Landkreise, des Großraums Braunschweig sowie unter Einbeziehung des Wissenschaftsstandortes Göttingen, noch stärker zu vernetzen und zu einem überzeugenden und unverwechselbaren Gesamtprofil zu verarbeiten.

2.4 Interkommunale und regionale Kooperation

Trotz vorhandener regionsweiter Konzepte (z. B.: Regionales Naherholungsprogramm; Regionales Einzelhandelskonzept) sind besonders auf den Feldern der Gewerbeflächenentwicklung, der Wohnsiedlungsentwicklung und der Freiraumentwicklung in der Region Hannover bislang kaum Ansätze zu interkommunaler Kooperation und Funktionsteilung erkennbar. Nicht zuletzt die angespannte Finanzlage der Kommunen erfordert hier eine stärkere Bündelung von Ressourcen einerseits und eine Konzentration der Kommunen auf ihre spezifischen Begabungen andererseits –

nicht jede Kommune wird künftig Gewerbeflächen, Freizeitinfrastruktur und kommunale Dienste in vollem Umfang vorhalten können. Aber auch die Kooperation mit den benachbarten Gebietskörperschaften außerhalb der Region Hannover, wie sie beispielsweise bereits im Rahmen des Städtennetzes EXPO-Region praktiziert wird, ist weiter ausbaufähig.

3. Kompetenzen der Region Hannover

3.1 Region mit Lebensqualität

Die lebendige Vielfalt der Landschaftsräume sowie der sozio-kulturellen Lebenszusammenhänge in den 21 Städten und Gemeinden ist eine Stärke der Region. Von dörflich-ländlichen Ortsteilen über lebendige Klein- und Mittelstädte bis zu attraktiven Großstadtquartieren in der Landeshauptstadt Hannover bietet sich ein ausdifferenziertes Angebot an Wohnformen und Wohnumfeldausstattungen, das individuelle Lebensstile ermöglicht. In gleichem Maße wird die Lebensqualität der Region Hannover durch ökologische Faktoren geprägt. Der Zustand der Umweltgüter Luft, Wasser und Boden ist in der Region Hannover vergleichsweise gut. Natur und Landschaft in der Region sind durch ein Freiraumsystem vernetzt, das vielfältige ökologische Funktionen wahrnimmt. Seine differenzierte Erschließung durch ein Rad- und Wanderwegenetz sowie durch Freizeiteinrichtungen bietet den Menschen in der Region Hannover attraktive Möglichkeiten zur Naherholung. Eine Stärke der Region ist, dass der hohen Lebensqualität gleichzeitig niedrige Lebenshaltungskosten gegenüber stehen.

3.2 Zukunftsfähigkeit durch regionales Denken und Handeln

Die Region Hannover verfügt über mehr als 4 Jahrzehnte Erfahrung in regionaler Kooperation. Kaum ein anderer Verdichtungsraum in Deutschland hat so intensiv und konsequent an der Schaffung einer regionalen Politik- und Handlungsebene gearbeitet wie die Region Hannover. Wurden bereits durch den früheren Großraumverband wesentliche regionale Aufgaben (ÖPNV, Regionalplanung, Wirtschaftsförderung, Naherholungsplanung) für die gesamte Region wahrgenommen, konnten mit der Region Hannover zum 1.11.2001 alle wesentlichen regionalen Kompetenzen bei einer regionalen Institution gebündelt werden. Diese regionalpolitische Handlungsmöglichkeit eröffnet der Region vielfältige Chancen. Sie eröffnet den Weg, sowohl teilräumliche Egoismen zu Gunsten gesamtreionaler Aspekte zurückzustellen als auch Vorteile und Lasten in der Region gerechter zu verteilen. Durch die Bildung der Region ist aber auch die politische Möglichkeit gegeben, sich den Herausforderungen entschlossen zu stellen und Probleme im regionalen Konsens zu lösen.

3.3 Rolle der Landeshauptstadt Hannover

Für die Leistungsfähigkeit und Ausstrahlung der Region hat die Landeshauptstadt Hannover eine herausragende Bedeutung. Diese resultiert insbesondere aus ihrer zentralen Stellung innerhalb des Landes Niedersachsen mit hochrangigen Funktionen als Landeshauptstadt und Standort für Politik und Verwaltung. Als Universitäts-, Hochschul- und Forschungsstandort mit hohem Renommee in Forschung und Lehre besitzt sie bundesweite Bedeutung. Sie ist Standort wichtiger Industrie- und Dienstleistungsunternehmen und weltweit bedeutender Messen. Die Versorgungs- und Erlebnisfunktion der Innenstadt mit einem vielfältigen Einzelhandelsangebot und einem großen Einzugsgebiet sowie die soziokulturelle Vielfalt der Lebenszusammenhänge in den Quartieren, tragen wesentlich zur Profilierung der Region bei.

3.4 Energiewirtschaft und Klimaschutz

Vor dem Hintergrund der auf der UN-Konferenz in Rio de Janeiro formulierten globalen Verpflichtung zum verantwortungsvollen und gerechten Umgang mit den Ressourcen kommt dem in der Region Hannover versammelten Know-how und unternehmerischen Potenzial im Energiesektor eine besondere Bedeutung zu. Unter anderem wurden in der Region Hannover erfolgreiche Ansätze regenerativer Energieerzeugung und dezentraler Energieversorgung realisiert. Ein breites Spektrum an Institutionen und Firmen, die in den Bereichen Klimaschutz und Energie tätig sind sowie vielfältige lokale und regionale Ansätze zu verstärkten Energiespar- und Klimaschutzaktivitäten, die durch die regionale Klimaschutzagentur unterstützt werden, ermöglichen eine weitere Profilierung als Klimaschutzregion.

3.5 Kompetenz für Mobilität

Das Spektrum der Aktivitäten in der Mobilitätswirtschaft ist in der Region Hannover besonders diversifiziert. Von der Fahrzeugproduktion über die Logistik, die Entwicklung von Mobilitätsdienstleistungen bis zum Verkehrsmanagement nimmt die Region Hannover eine führende Stellung ein. Eng verknüpft mit dem Fahrzeugbau sind zahlreiche größere und kleinere Zulieferbetriebe sowie hochspezialisierte Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Aus der Entwicklung ihres beispielhaften Nahverkehrssystems und der Profilierung durch innovative Lösungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) besitzt die Region Know-how, das international nachgefragt wird.

3.6 Das Hannover-Projekt (Hannoverimpuls)

Mit dem Hannover-Projekt als Gemeinschaftsinitiative der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region Hannover liegt ein umfassendes Konzept zur zielorientierten Förderung des Wirtschaftsraumes vor. Dieses identifiziert die fünf Branchen Automobil, Laser, Produktionstechnik, Bio- und Medizintechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnologie als diejenigen, in denen bereits besondere Kompetenzen und ausbaufähige Potenziale in der Region Hannover vorhanden sind. Insgesamt wurden 26 einzelne Projekte erarbeitet, deren überwiegender Teil auf die Fokusbranchen zugeschnitten ist. Der angestrebten integrativen Strategie der regionalen Wirtschaftsentwicklung soll insbesondere dadurch Rechnung getragen werden, dass zur Unterstützung der Wirkung der investiven branchenspezifischen Projekte zeitgleich prozessorientierte Querschnittsprojekte – wie z. B. Gründungs- und Wachstumswettbewerbe, Arbeitsmarktprojekte und Projekte zur Steigerung der regionalen Attraktivität – in einem Maßnahmenbündel umgesetzt werden. Diese einheitliche Umsetzung der Projekte obliegt der Hannoverimpuls GmbH, die im April 2003 die Arbeit aufgenommen hat.

4. Ziele und vorrangige Aufgaben

4.1 Kernaufgaben der Regionalplanung

Wichtige Dienstleistung der Regionalplanung für Wirtschaft und Gesellschaft ist die Sicherung der Raumqualitäten und die Schaffung von Planungssicherheit. In diesem Sinne hat die Regionalplanung auch künftig Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben gleichermaßen wahrzunehmen. Dabei muss sie zwischen konkurrierenden und häufig konfligierenden Nutzungsansprüchen vermitteln und dem Gemeinwohl Vorrang vor teilräumlichen oder individuellen Egoismen einräumen. Vorrangige Leitvorstellung für die Region Hannover ist eine nachhaltige Raumentwicklung. Dies bedeutet, dass die wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen sozialen, kulturellen und ökologischen Funktionen in Einklang gebracht werden sollen. In diesem Sinne muss die Regionalplanung einen wirksamen Rahmen für die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung setzen.

Wesentliche Instrumente hierfür sind das abgestufte Siedlungssystem, die Definition von Vorrang- und Vorbehaltsfunktionen sowie die langfristige Sicherung von Standorten und Trassen für die Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur.

4.2 Integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

Die Einheit von Siedlung und Verkehr ist nach wie vor wesentlicher Bestandteil des Leitbildes zur Entwicklung der Region Hannover. Angesichts des wirtschaftlichen Strukturwandels, der demographischen Veränderungen, des Drucks auf die Fläche und den Freiraum wird die vorrangige Zukunftsaufgabe sein, stärker als bisher das Leitbild einer Dezentralen Konzentration und einer „Region der kurzen Wege“ zu verfolgen. Damit will die Region zur Auslastung der vorhandenen öffentlichen wie privaten Infrastruktur beitragen. Deshalb sind Wohn- und Arbeitsstätten schwerpunktmäßig im Oberzentrum Hannover sowie den Mittelzentren zu sichern und zu entwickeln. Die Mittelzentren übernehmen weiterhin herausgehobene Bündelungs- und Entlastungsfunktionen; sie sind neben der Landeshauptstadt die Leistungsträger der Regionalentwicklung. In den Grundzentren ist die Siedlungsentwicklung vorrangig auf die zentralörtlichen und ÖPNV-erschlossenen Bereiche sowie auf ausgewählte ländliche Siedlungen mit guter Infrastrukturausstattung zu konzentrieren.

4.3 Intraregionale Kooperation und Kommunikation

Die Bewältigung der regionalen Herausforderungen bedarf der Verbesserung der intraregionalen und überregionalen Kooperation und Kommunikation. Insbesondere ist aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Bereich Wirtschaft und Bevölkerung sowie der öffentlichen Finanzen bei der Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen und Standorten für den Einzelhandel eine Abstimmung mehr denn je geboten. Hier ist eine bessere Abstimmung der Planungen zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden anzustreben. Der Regionalplanung kommt hierbei – über ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus – eine besondere Kommunikations- und Moderationsfunktion zu.

4.4 Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Frei- und Landschaftsräume

Eine wesentliche Aufgabe nachhaltiger Raumentwicklung ist der Erhalt und die Verbesserung der Umweltqualität in der Region durch den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima) sowie die Sicherung und Entwicklung der Frei- und Landschaftsräume. Hierzu sollen besonders wertvolle Gebiete geschützt und entwickelt werden. Das Freiraumsystem im Übergangsbereich der Landeshauptstadt Hannover zu den angrenzenden Städten und Gemeinden soll gesichert und weiterentwickelt werden. Auch die anderen Landschaftsräume der Region müssen in ihrer Erlebnis- und Erholungsfunktion gestärkt werden. Dabei kommt der Qualifizierung des regionalen Freizeit-Wegenetzes besondere Bedeutung zu. Angesichts der vielfältigen Potenziale sollen die Qualitäten als Gartenregion gestärkt und ausgebaut werden. Augenmerk ist auch auf die Rolle der Land- und Forstwirtschaft mit ihren ökonomischen und ökologischen Leistungen, ihre Einbindung in die Landschaftspflege und auf regionale Anstrengungen, wie z. B. die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu richten.

4.5 Aufbau der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen

Die seit Jahrzehnten verfolgte interregionale Kooperation ist weiter zu stärken und zu verbessern. Eine Intensivierung gilt vor allem der Zusammenarbeit mit den benachbarten Städten (Städtenetz EXPO Region) und Landkreisen, da der Strukturwandel im Bereich der Wirtschaft und des Einzelhandels mit seinen Auswirkungen, wie auch das Wanderungsverhalten der Bevölkerung über die Regionsgrenzen hinausgeht. Im Zuge der gemeinsam mit dem Raum Braun-

schweig/Wolfsburg/Salzgitter und Göttingen verfolgten Positionierung im deutschen System der Metropolregionen ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit (Internationaler Messestandort, bedeutsames Verwaltungszentrum, Kompetenzen für Klimaschutz/-forschung /-anwendung) der Region zu erhöhen.

INHALTSVERZEICHNIS

BESCHREIBENDE DARSTELLUNG

D 1	RAUM- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR.....	2
D 1.1	ENTWICKLUNG DER RÄUMLICHEN STRUKTUR IN DER REGION HANNOVER	2
D 1.2	REGIONALE KOOPERATION	2
D 1.3	LÄNDLICHE RÄUME	3
D 1.4	ORDNUNGSRAUM.....	3
D 1.5	SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND SIEDLUNGSBEZOGENER FREIRAUMSCHUTZ.....	3
D 1.6	ZENTRALE ORTE, ZENTRALÖRTLICHE FUNKTIONEN, STANDORTE MIT BESONDEREN FUNKTIONEN	4
D 1.6.1	ZENTRALE ORTE UND ZENTRALÖRTLICHE FUNKTIONEN	4
D 1.6.2	ENTWICKLUNG VON WOHN- UND ARBEITSSTÄTTEN.....	11
D 1.6.3	ENTWICKLUNG LÄNDLICH STRUKTURIERTER SIEDLUNGEN	13
D 1.7	NATURRÄUME.....	15
D 1.8	VORRANGGEBIETE UND VORRANGSTANDORTE	16
D 1.9	VORSORGEGBIETE.....	16
D 2	SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN, DER KULTURLANDSCHAFTEN UND DER KULTURELLEN SACHGÜTER	17
D 2.0	UMWELTSCHUTZ ALLGEMEIN	17
D 2.1	NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE	17
D 2.2	BODENSCHUTZ	18
D 2.3	GEWÄSSERSCHUTZ	19
D 2.4	LUFTREINHALTUNG, LÄRM- UND STRAHLENSCHUTZ.....	19
D 2.5	SCHUTZ DER ERDATMOSPHERE, KLIMA	20
D 2.6	SCHUTZ DER KULTURLANDSCHAFTEN UND KULTURELLEN SACHGÜTER.....	21
D 3	NUTZUNG UND ENTWICKLUNG NATÜRLICHER UND RAUMSTRUKTURELLER STANDORTVORAUSSETZUNGEN.....	22
D 3.0	UMWELT- UND SOZIALVERTRÄGLICHE ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFT UND DER INFRASTRUKTUR.....	22
D 3.1	GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND FREMDENVERKEHR.....	22
D 3.2	LANDWIRTSCHAFT	24
D 3.3	FORSTWIRTSCHAFT.....	25
D 3.4	ROHSTOFFGEWINNUNG	26
D 3.5	ENERGIE	27
D 3.6	VERKEHR UND KOMMUNIKATION.....	29
D 3.6.0	VERKEHR ALLGEMEIN.....	29
D 3.6.1	ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR.....	30
D 3.6.2	SCHIENENVERKEHR	33
D 3.6.3	STRAßENVERKEHR	33
D 3.6.4	SCHIFFFAHRT.....	35
D 3.6.5	LUFTFAHRT.....	35
D 3.6.6	FUßGÄNGER- UND FAHRRADVERKEHR.....	36
D 3.6.7	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	36
D 3.7	BILDUNG, KULTUR UND SOZIALES	36
D 3.8	ERHOLUNG, FREIZEIT, SPORT	37
D 3.9	WASSERWIRTSCHAFT	39
D 3.9.0	WASSERWIRTSCHAFT ALLGEMEIN.....	39
D 3.9.1	WASSERVERSORGUNG	39

D 3.9.2	ABWASSERBEHANDLUNG	39
D 3.9.3	KÜSTEN- UND HOCHWASSERSCHUTZ	40
D 3.10	ABFALLWIRTSCHAFT	41
D 3.10.0	ABFALLWIRTSCHAFT ALLGEMEIN	41
D 3.10.1	SIEDLUNGSABFALL, SONDERABFALL, ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN	41
D 3.10.2	ALTLASTEN	42
D 3.11	KATASTROPHENSCHUTZ, VERTEIDIGUNG.....	42
D 3.11.1	KATASTROPHENSCHUTZ, ZIVILE VERTEIDIGUNG	42
D 3.11.2	MILITÄRISCHE VERTEIDIGUNG.....	43

BEGRÜNDUNG/ERLÄUTERUNG ZUR BESCHREIBENDEN DARSTELLUNG

Zu D 1	RAUM- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR	45
Zu D 1.1	ENTWICKLUNG DER RÄUMLICHEN STRUKTUR IN DER REGION HANNOVER	45
Zu D 1.2	REGIONALE KOOPERATION	50
Zu D 1.3	LÄNDLICHE RÄUME.....	52
Zu D 1.4	ORDNUNGSRAUM.....	52
Zu D 1.5	SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND SIEDLUNGSBEZOGENER FREIRAUMSCHUTZ.....	53
Zu D 1.6	ZENTRALE ORTE, ZENTRALÖRTLICHE FUNKTIONEN, STANDORTE MIT BESONDEREN FUNKTIONEN	57
Zu D 1.6.1	ZENTRALE ORTE UND ZENTRALÖRTLICHE FUNKTIONEN	57
Zu D 1.6.2	ENTWICKLUNG VON WOHN- UND ARBEITSSTÄTTEN.....	67
Zu D 1.6.3	ENTWICKLUNG LÄNDLICH STRUKTURIERTER SIEDLUNGEN.....	67
Zu D 2	SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN, DER KULTURLANDSCHAFTEN UND DER KULTURELLEN SACHGÜTER	79
Zu D 2.0	UMWELTSCHUTZ ALLGEMEIN	79
Zu D 2.1	NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE.....	81
Zu D 2.2	BODENSCHUTZ	85
Zu D 2.3	GEWÄSSERSCHUTZ	86
Zu D 2.4	LUFTREINHALTUNG, LÄRM- UND STRAHLENSCHUTZ.....	87
Zu D 2.5	SCHUTZ DER ERDATMOSPHÄRE, KLIMA	89
Zu D 2.6	SCHUTZ DER KULTURLANDSCHAFTEN UND KULTURELLEN SACHGÜTER.....	90
Zu D 3	NUTZUNG UND ENTWICKLUNG NATÜRLICHER UND RAUMSTRUKTURELLER STANDORTVORAUSSETZUNGEN	91
Zu D 3.1	GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND FREMDENVERKEHR.....	91
Zu D 3.2	LANDWIRTSCHAFT	94
Zu D 3.3	FORSTWIRTSCHAFT	96
Zu D 3.4	ROHSTOFFGEWINNUNG	98
Zu D 3.5	ENERGIE.....	100
Zu D 3.6	VERKEHR UND KOMMUNIKATION.....	104
Zu D 3.6.0	VERKEHR ALLGEMEIN.....	104
Zu D 3.6.1	ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR.....	104
Zu D 3.6.2	SCHIENENVERKEHR	110
Zu D 3.6.3	STRAßENVERKEHR	110
Zu D 3.6.4	SCHIFFFAHRT	112
Zu D 3.6.5	LUFTFAHRT.....	113
Zu D 3.6.6	FUßGÄNGER- UND FAHRRADVERKEHR.....	113
Zu D 3.6.7	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	114

Zu D 3.7	BILDUNG, KULTUR UND SOZIALES	115
Zu D 3.8	ERHOLUNG, FREIZEIT, SPORT	116
Zu D 3.9	WASSERWIRTSCHAFT	118
Zu D 3.9.1	WASSERVERSORGUNG	118
Zu D 3.9.2	ABWASSERBEHANDLUNG	120
Zu D 3.9.3	KÜSTEN- UND HOCHWASSERSCHUTZ	121
Zu D 3.10	ABFALLWIRTSCHAFT	122
Zu D 3.10.1	SIEDLUNGSABFALL, SONDERABFALL, ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN	122
Zu D 3.11	KATASTROPHENSCHUTZ, VERTEIDIGUNG	123
Zu D 3.11.1	KATASTROPHENSCHUTZ, ZIVILE VERTEIDIGUNG	123
Zu D 3.11.2	MILITÄRISCHE VERTEIDIGUNG	124
LITERATUR	126